

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Einführung eines Ausschusses des Stadtrates für Umwelt

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren (GeschO) vom 18.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Erledigung aller Angelegenheiten, die nicht nach §§ 1 bis 3 GeschO der Vollversammlung vorbehalten und nicht laufende Angelegenheiten (§ 16 GeschO) sind, werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Bauausschuss,
für alle im Bereich des Bau- und Umweltsreferates anfallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht im Ausschuss für Umwelt und Mobilität zu behandeln sind, insbesondere für die Bauleitplanung, die Durchführung eigener Bauvorhaben, den Vollzug des BayStrWG, die Wohnungsbauförderung und das Erschließungsrecht. Soweit umweltrechtliche Angelegenheiten in einem baurechtlichen Verfahren oder innerhalb eines kommunalen Bauvorhabens zu behandeln sind, werden sie ebenfalls im Bauausschuss beraten;
2. der Ausschuss für Umwelt und Mobilität
für alle den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den Naturhaushalt und die Mobilität betreffenden Angelegenheiten, insbesondere in den Bereichen Grünraumplanung, Grünflächen-, Gewässer- und Biotopbewirtschaftung, des kommunalen Ökokontos, der Stadtgärtnerei, der Abwasser- und Müllbeseitigung, der übergeordneten Verkehrsplanung, dem öffentlichen Personennahverkehr sowie der Straßenverkehrsregelung;
3. der Schul-, Kultur- und Sportausschuss,
für Angelegenheiten des Unterrichts- und Erziehungswesens, der Kulturpflege und Kulturförderung sowie für Angelegenheiten des Sports;
4. der Steuerausschuss,
für allgemeine Abgabeangelegenheiten, insbesondere Stundung, Niederschlagung und Erlass öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen;

5. der Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss, für Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen beschließenden Ausschusses fallen, insbesondere für die Angelegenheiten der Haushalts-, Wirtschafts- und Vermögensführung, der Personal-, Versorgungs- und Sozialangelegenheiten der städtischen Beschäftigten, für das Grundstückswesen einschließlich Miet- und Pachtangelegenheiten sowie für Stiftungsangelegenheiten.“

2. Der Stadtrat regt an, dass der Ausschuss für Umwelt und Mobilität regelmäßig vierteljährlich tagen soll.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität wird wie folgt besetzt:

Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Vorsitzender: Oberbürgermeister Bosse

Vertreter: Bürgermeister

Mitglieder		Vertreterin/Vertreter	
Herr BM Bucher	CSU	Herr Dr. Jahn	Frau Pohl Sylwia
Herr Folter Helmut	CSU	Herr Böckler	Herr Zobel
Herr Wiedemann	CSU	Herr Sobl	Herr Stracke
Herr Limmer	CSU	Frau Dr. Rössler	Frau Gellings
Herr Hardwig	CSU	Herr Nocker	Herr Schönhaar
Herr Eichinger	FW	Herr Kollmeder	Herr Maier
Herr Folter Walter	FW	Herr Kollmeder	Herr Maier
Herr Stumpe	KI	Frau Lausser	Herr Bgm. Holy
Herr Häußner	KI	Herr Uhrle	Herr Klauer
Frau Dr. Angst	SPD	Herr Baur	Riedl
Frau Seifert	GRÜNE	Herr Schill	Frau Knauer
Herr Espermüller	FDP	Frau Zajicek Kathrin	Frau Zajicek Angelika

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 103 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.09.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister